



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Wankendorfer Baugenossenschaft
für Schleswig-Holstein eG

Vorstand
Thorsten Gleitz

Kirchhofallee 21–23
24103 Kiel
Deutschland

+49 (0) 431-2005-222
+49 (0) 431-2005-300
t.gleitz@wankendorfer.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzserklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzserklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unternehmensgegenstand der wankendorfer ist, Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen zu bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen sowie Dienstleistungen.

Die wankendorfer zählt mit ihren operativ tätigen einhundertprozentigen Tochterunternehmen Toplage Immobilien GmbH und Wankendorfer Gesellschaft für kommunale Stadtentwicklung mbH zu den größten Wohnungsunternehmen Norddeutschlands. Die wankendorfer betreut derzeit 19.052 Wohnungen und Gewerbeobjekte, von denen 8.277 Wohnungen und Gewerbeobjekte zu ihrem Eigentum gehören.

Die wankendorfer ist mit ihren eigenen und verwalteten Wohnanlagen in 68 Städten und Gemeinden zwischen Nord- und Ostsee präsent. Das gesamte Geschäftsgebiet der wankendorfer erstreckt sich von der Landeshauptstadt Kiel im Norden bis zu den Hamburger Randgebieten im Süden.

Zu der wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsergebnis unseres Unternehmens verweisen wir auf den Jahresbericht 2021.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenspolitik der wankendorfer fest verankert. Unser moralisches Verständnis haben wir auf der Grundlage unseres Unternehmensleitbilds und der darin formulierten Werte 2011 in einer Compliance -Richtlinie als Betriebsvereinbarung und ab 2015 in einem Corporate Governance Kodex festgehalten.

Wie es auch im Corporate Governance Kodex beschrieben steht, sind wir gemäß unserem Leitbild eine moderne, dezentral organisierte Wohnungsgenossenschaft mit einer hohen regionalen Verbundenheit. Neben der Verwaltung, Erhaltung und Modernisierung von eigenem Bestand und fremdem Wohnungseigentum bieten wir Dienst und Betreuungsleistungen rund um das Produkt „Wohnen in Schleswig-Holstein“ an. Als Genossenschaft sind wir insbesondere der Förderung unserer Mitglieder, vorrangig durch eine gute und sichere Wohnungsversorgung, unter Einschluss ihrer sozialen und kulturellen Belange verpflichtet.

Wesentliche Eckpunkte unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind, dass wir bezahlbaren und zeitgemäßen Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten bereitstellen, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen, energieeffizient planen und agieren, die regionale Wirtschaft stärken und eine soziale Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein und ihre Neubürger, übernehmen.

In unserer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung sehen wir in erster Linie eine Investition in die Zukunft – und damit eine Chance. Durch unser nachhaltiges Handeln generieren wir Mehrwerte wie beispielsweise die Stabilisierung der Gesellschaft, die Erhöhung der Lebensqualität und auch eine Kunden und Mitarbeiterbindung. Davon profitieren nicht nur unsere

Mitglieder und Mieter, unsere Mitarbeiter, die Kommunen in unserem Einzugsgebiet und die Umwelt, sondern auch die wankendorfer selbst. Wir erhalten unser Vermögen und sichern es langfristig, auch für die Reinvestition und weitere Optimierung unseres Bestands.

Für die wankendorfer sind branchenspezifische und gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitsstandards relevant. Bei unserer Berichterstattung orientieren wir uns an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) der Global Reporting Initiative (GRI) sowie den Kennzahlen vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit bildet unsere Satzung. Mit unserem Kerngeschäft – der Vermietung von sozial verantwortbarer Wohnungsversorgung und der Verwaltung von Wohnraum Dritter – leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Wohnraumknappheit sowie der Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem und zukunftsfähigem Wohnungsbestand.

Kontinuierlich bringen wir wichtige Zukunftsprojekte auf den Weg: Im Jahr 2021 investierten wir insgesamt 18,2 Mio. Euro in die Modernisierung und den Neubau in unseren Geschäftsregionen. Die weitere konsequente Reduzierung der CO₂-Emissionen in unseren Wohnungsbeständen ist dabei eines unserer wichtigsten Ziele.

Um den für unsere Geschäftstätigkeit notwendigen Energieverbrauch und damit auch den CO₂ Ausstoß zu senken, haben wir bereits vor knapp drei Jahrzehnten ein Modernisierungsprogramm aufgelegt: Zwischenzeitlich sind dadurch 4.241 Wohnungen in 262 Gebäuden energetisch modernisiert worden.

Zudem trägt ein 2016 gegründetes Joint Venture mit dem Energiedienstleister GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH dazu bei, die Heizanlagen auf einen optimalen Stand zu bringen. Mit Blick auf den angestrebten klimaneutralen Wohnungsbestand wurde eine Strategie entwickelt, wie das gesamte Portfolio an das bis zum Jahre 2045 zu erreichende Ziel durch Modernisierung oder Ersatzneubau möglichst nah herangeführt wird. So wurde in letzter Zeit auch entschieden, dass 22 Gebäude durch Abriss zukünftig vom Markt genommen werden.

Unsere Neubauvorhaben haben wir in den vergangenen acht Jahren auf Grundstücken errichtet, die bisher bereits für Wohngebäude beziehungsweise durch öffentliche Einrichtungen genutzt wurden. So verbrauchten wir bei den neuen Objekten keine bisher nicht versiegelten Flächen und erreichten innerstädtischen Wohnungsneubau. Dabei ist hervorzuheben, dass wir an vier Standorten jeweils eine Wohnanlage nach dem sogenannten Kieler Modell errichteten: In der Erstnutzung dienen zwei Wohngebäude der Unterbringung von Geflüchteten; in der Nachnutzung entstehen daraus altengerechte Wohneinheiten, die den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus entsprechen.

Am 14. November 2018 wurde uns vom Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V. das „Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau“ für das Neubauobjekt in Kiel, Eckernförder Straße 421a verliehen. Hierbei wurden die Wohnqualität, die technische, ökologische und ökonomische Qualität sowie die Prozessqualität bewertet. Um auch bei künftigen Neubauten und Modernisierungen die Nachhaltigkeit der Gebäude zu gewährleisten, werden wir die daraus gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der technischen Ausstattung und gewählten Materialien für Rohbau und Ausbau (schadstoff- und emissionsarme Materialien) auch bei weiteren Objekten anwenden.

Unter starker Berücksichtigung der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt stellt die wankendorfer an verschiedenen Standorten im Land Schleswig-Holstein Wohnraum für Mieter mit geringem Einkommen zur Verfügung. Wir wollen flächendeckend Wohnungen für sozial schwächere Haushalte anbieten und gleichzeitig für sozial ausgewogene, kulturell durchmischte Nachbarschaften sorgen.

Unsere Wohnungsmieten liegen in vielen Städten und Gemeinden mehr als zehn Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die Gewährleistung einer sozialen, jedoch auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Unternehmens ausgerichteten Mietenpolitik ist für uns ein zentrales Anliegen.

Auch der demografische Wandel ist für uns ein wichtiges Thema: In unseren Wohnungen liegt der Anteil der Haushaltsmitglieder, die 50 Jahre alt und älter sind, bei rund 40 Prozent. Wir bieten daher bedarfsgerechte Angebote für verschiedene Mietergruppen an und schaffen ein barrierefreies - oder -armes Wohnumfeld sowie barrierefreie oder -arme Wohnungen. Diese Umbaumaßnahmen führen wir unter energieeffizienten Gesichtspunkten durch, beteiligen die Bewohner und beziehen ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Planung mit ein. Beispiele für unsere Angebote finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Wie in den vorgenannten Punkten beschrieben, wirken sich zusammenfassend folgende Faktoren wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit aus:

Inside-out-Perspektive

- Sozial verantwortbare Wohnungsversorgung
- Verwaltung von Wohnraum für Dritte

- Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnungsbestand
- Sozial ausgewogene, kulturell durchmischte Quartiere

Outside-In-Perspektive

- Demografischer Wandel
- Klimaneutraler Wohnungsbestand
- Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie
- Sozial ausgewogene, kulturell durchmischte Quartiere

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, bis 2045 klimaneutral zu werden. Von diesem Ziel ausgehend leiten wir die Priorisierung unserer Maßnahmen ab: Wir arbeiten sukzessive daran, eine Balance zwischen bezahlbarem Wohnraum, sozialem Engagement und einem klimaneutralen Bestand zu erreichen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln und den aktuellen Umständen anpassen: Sämtliche Maßnahmen werden konsequent auf ihren Nachhaltigkeitseffekt hin überprüft und neue Erkenntnisse zeitnah eingebunden.

Derzeit legen wir strategisch den Schwerpunkt darauf, dass ein klimaneutraler Gebäudebestand lediglich durch zahlreiche Modernisierungsoffensiven in Verbindung mit innovativen Energiekonzepten insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Die Wankendorfer Baugenossenschaft hat sich deshalb einem klimapolitischen Bündnis, der "Initiative Wohnen.2050" mit zurzeit über 160 Wohnungsunternehmen und rund 2,1 Mio. Wohnungen, angeschlossen, um an Modernisierungskonzepten zur Klimazielerreichung mitzuwirken.

Wir möchten Wohnraum in unseren Beständen auch zukünftig zu bezahlbaren Mieten anbieten. Durch innovative und nachhaltige Projekte verfolgen wir einerseits das Ziel, den steigenden Energiekosten und dem übermäßigen Ausstoß von Kohlendioxid durch Energieeinsparungen weiter entgegenzuwirken. Andererseits erreichen wir aufgrund des Verwaltungsbestands von fast 20.000 Wohnungen bei einer Vielzahl von Betriebskostenarten Großkundenrabatte oder ähnliche Vorteile.

Wir stellen uns wie bisher auch den gesellschaftlichen Herausforderungen: Wir werden weiterhin gezielt ältere Menschen in ihrem Alltag unterstützen, uns für Inklusion stark machen, uns nach wie vor um angemessene Unterkünfte für Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete kümmern sowie für deren Betreuung sorgen.

Die nachhaltige Unternehmensführung verantwortet der Vorstand der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG. Ein CSR- -Beauftragter und ein interdisziplinäres Team übernehmen die operationalen Aufgaben innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Compliance -Beauftragte achtet darauf, dass die unternehmensintern vereinbarten Verhaltensgrundsätze und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch Kriterium 5 Verantwortung). Mit Blick auf die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und die Bedeutung eines zeitgemäßen Wohnungsbestands für die Zukunftsfähigkeit der Wankendorfer Baugenossenschaft wurde eine gesonderte Stabsstelle „Portfoliomanagement“ etabliert und die Position professionell besetzt.

Über unsere Aktivitäten berichten wir transparent und kontinuierlich auf unserer [Website](#) und jährlich in unserem Jahresbericht. Ab 2021 haben wir auf einen separaten Nachhaltigkeitsbericht verzichtet und unsere Fortschritte in die jährliche Geschäftsberichterstattung integriert. Derzeit beziehen wir uns nicht auf die SDGs der UN, sondern richten uns an den Kriterien des DNK, der GRI und das GdW aus.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Auf Basis der genossenschaftlichen Grundwerte wirtschaften wir seit Gründung der Wankendorfer Baugenossenschaft nachhaltig, im Paragraph 1 unserer Satzung ist die "Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum" fest verankert. So findet die tiefe Verwurzelung der Wankendorfer Baugenossenschaft in ihrem Geschäftsgebiet ihren Ausdruck in der Wertschöpfung. Das Verhalten der Geschäftspartner ist insofern zumeist bekannt; das eigene gegenüber den Mitgliedern und Kunden wird stets transparent gehalten.

Teil unserer Wertschöpfung sind eine Vielzahl an Akteuren, wobei unser genossenschaftlicher Auftrag – die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum – stets an erster Stelle steht: Banken, Lieferanten, Bauwirtschaft, Facility - Dienstleister, Fiskus, Versorger. Aufgrund unserer Verbundenheit mit

Schleswig-Holstein arbeiten wir vor allem mit regionalen Partnern zusammen.
Wir akzeptieren insofern einen begrenzten Wettbewerb.

Unsere Wertschöpfungskette hat daher auch keine globale Ausrichtung, unsere Auftragnehmer agieren unter den in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften. Das Risiko kritischer Arbeitsbedingungen oder einer Nichtbeachtung von Umweltschutzrichtlinien entlang der Lieferkette ist somit äußerst gering.

Die Compliance- Richtlinien der wankendorfer legen ethische und moralische Rahmenbedingungen für das integre Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter fest. Auch beim Einkauf oder der Auswahl und Bewertung von Lieferanten gehen wir nach den Kriterien aus dem Corporate Governance Kodex vor und achten auf regelkonformes und nachhaltiges Handeln bei unseren Auftragnehmern.

Zudem beauftragen wir auch Unternehmen und deren Dienstleistung, die beeinträchtigte Menschen beschäftigen, wie zum Beispiel Reinigungsarbeiten und Aktenvernichtung. Darüber hinaus beschäftigt die wankendorfer auch Mitarbeiter mit sozialpädagogischem Hintergrund für unseren Nachbarschaftstreff im Osterkarree Plön.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Unternehmensführung verantwortet der Vorstand der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig Holstein eG. Zudem nehmen die beiden Vorstandsmitglieder eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeiter wahr. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich einem freiwillig auferlegten Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Ein CSR -Beauftragter übernimmt die operationalen Aufgaben innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie. Die dem Vorstand direkt unterstellten Abteilungsleiter und Stabsstellen sind darüber hinaus dafür verantwortlich, dass sie beschlossene Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in ihren jeweiligen Abteilungen umsetzen. Ab 2020 hat die wankendorfer ein interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam eingeführt, um die ökonomische, ökologische und soziale Ausrichtung konsequent in den Arbeitsalltag zu integrieren und unsere gesetzten Ziele zu erreichen.

Der Compliance- Beauftragte achtet darauf, dass die unternehmensintern vereinbarten Verhaltensgrundsätze und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. So werden Gesetzesverstöße verhindert und ein korrekter, verantwortungsbewusster Umgang im Unternehmen und mit Externen bewahrt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen werden durch den Vorstand, den CSR- Beauftragten sowie die jeweiligen Abteilungsleiter/Stabsstellen der wankendorfer begleitet und deren Einhaltung von ihnen überwacht. Der Compliance- Beauftragte ist dafür zuständig, dass die in der Compliance- Richtlinie festgehaltenen ethischen und moralischen Verhaltensgrundsätze eingehalten werden.

In regelmäßigen Sitzungen, Workshops und Arbeitsgruppen verschiedener Fachbereiche erörtert das Nachhaltigkeitsteam sowie die Abteilungsleiter und

weitere Verantwortliche die Nachhaltigkeitsziele der wankendorfer, entwickeln die Strategie weiter und legen die nächsten Umsetzungsschritte fest. Über die Ergebnisse werden alle Mitarbeiter der wankendorfer anschließend informiert und in die Umsetzung einbezogen.

Soziales Engagement, das die wankendorfer an ihren Standorten umsetzt, wird systematisch im Rechnungswesen erfasst. Der vorliegende Jahresbericht 2021 stellt ausgewählte Beispiele vor.

Auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner sollen regelmäßig über unsere Ziele informiert und auf die Einhaltung unserer Leit- und Grundsätze verpflichtet werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Schwerpunkte Klimaschutz und Energieeffizienz ist es unerlässlich, Kennzahlen für die Vergleichbarkeit von Energieverbräuchen, CO₂- Reduktion und damit verbundene Einsparungen vor und nach energetischen Modernisierungsmaßnahmen zu ermitteln. Nachweislich haben wir durch den Vergleich des witterungsbereinigten Verbrauchs vor und nach den Modernisierungsmaßnahmen in 2021 den Kohlendioxidausstoß von 31,45 kg/(2m*a) auf rund 15 kg/(2m*a) verringert.

Um die ökonomische Nachhaltigkeit messen und vergleichen zu können, erheben wir fortlaufend Kennzahlen wie beispielsweise die Gesamtkapitalrentabilität. Unsere Nettokaltmieten beurteilen wir gegenüber den ortsüblichen Durchschnittsmieten, den festgelegten Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau und den in der Wohngeldverordnung zugrunde gelegten Mieten.

Die Qualität unseres Betriebs und Arbeitsklimas beurteilen wir, indem wir die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Personalfuktuation auswerten: Die vergleichsweise lange Zugehörigkeit von durchschnittlich zwölf Jahren zum Jahresende 2021 spricht für ein gutes Klima. Die Projekte, die wir im sozialen Bereich unterstützen, erfassen wir im Rechnungswesen. So können wir unter anderem die Gesamtausgaben für unser gesellschaftliches Engagement beziffern. Für das Jahr 2021 lag es bei 367.000 Euro.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte und Prinzipien der wankendorfer sind im Unternehmensleitbild, seit 2011 zudem in der Compliance- Richtlinie, die Teil einer Betriebsvereinbarung ist, und seit 2015 in einem Corporate Governance Kodex, der die Grundsätze der Unternehmensführung regelt und den wir zuletzt 2020 angepasst haben, festgehalten. Auf der Website der wankendorfer können im Downloadbereich die relevanten Dokumente eingesehen und heruntergeladen werden, darunter das Unternehmensleitbild, die Satzung und bereits veröffentlichte Geschäfts- - und Nachhaltigkeitsberichte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die wankendorfer hat sich einerseits bewusst gegen jegliche (finanzielle) Anreizsysteme bei der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen entschieden. Erfahrungen mit Anreizsystemen in anderen Bereichen haben gezeigt, dass wir ohne solche mehr erreichen und gleichzeitig eine Gefährdung des guten Betriebsklimas vermeiden können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine pauschale Aufwandserstattung, die von der Vertreterversammlung (Hauptversammlung) als zustimmendes Organ für das gesamte Gremium festgelegt wird. Die Vergütungspolitik für die erste (Vorstand) und zweite (Prokuristen/Abteilungsleiter) Führungsebene ist seit mehreren Jahrzehnten unverändert an den Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten der Immobilienwirtschaft gekoppelt. Erfolgsbeteiligungen am Unternehmensergebnis werden nicht gewährt. Das hohe Engagement der Leitungskräfte und die geringe Fluktuation dort spiegelt die Angemessenheit

der Vergütung und die große Zufriedenheit dieser Personen mit der Vergütungspolitik wider.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungspolitik für die erste (Vorstand) und zweite (Prokuristen/Abteilungsleiter) Führungsebene ist seit mehreren Jahrzehnten unverändert an den Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Immobilienwirtschaft gekoppelt. Erfolgsbeteiligungen am Unternehmensergebnis werden nicht gewährt. Das hohe Engagement und die geringe Fluktuation bei den Führungskräften spiegelt die Angemessenheit der Vergütung und die große Zufriedenheit dieser Personen mit der Vergütungspolitik wider.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau (Median) der Jahresvergütung aller Beschäftigten (ohne Vorstand und den höchstbezahlten Mitarbeiter) beträgt das 3,2- fache. Basis der Berechnung sind die vollständigen Arbeitgeberkosten für die angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer ohne Vorstand.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Ein intensiver Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist für uns aus Gründen der Transparenz und Reputation von besonderer Bedeutung – gemäß unseres Claims "Für die Menschen im Land". Zu unseren Anspruchsgruppen, mit denen wir auf unterschiedliche Art und Weise im Dialog stehen und die deshalb allesamt für uns von Bedeutung sind, zählen wir neben unseren Mitgliedern und Mietern sowie anderen Kunden die Mitarbeiter unseres Unternehmens und deren Angehörige, Kommunen, das Land Schleswig-Holstein, Kreditgeber, Auftragnehmer, Stadtwerke, Zweckverbände, Wirtschaftsverbände, Wohnungsmarktakteure innerhalb und außerhalb des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Mietervereine, soziale Einrichtungen und Vereine sowie die Öffentlichkeit. Die Identifizierung unserer Anspruchsgruppen in Nachhaltigkeitsfragen finden Sie in unserem [Jahresbericht 2021](#).

Die dezentrale Struktur aus Stadt-, Vermietungs- und Hausmeisterbüros, unserem Garten-Service sowie einem Bauhof mit Handwerkern ermöglicht uns Kundennähe. So sind wir vor Ort und können schnell und flexibel auf sämtliche Situationen reagieren und bei dringenden Problemen vor Ort individuell und nach jeweiligem Ermessen Entscheidungen treffen.

Im Rahmen unseres Engagements für die Schwachen unserer Gesellschaft kooperieren wir mit Kommunen, kommunalen Sozialstellen, Betreuungseinrichtungen, Jobcentern oder sozialen Interessenverbänden und finden gemeinsam und mit den Betroffenen selbst Lösungen.

In wichtigen Bereichen wie der Stadtentwicklung arbeiten wir ebenfalls eng und interaktiv mit den Kommunen sowie weiteren Akteuren zusammen und stoßen zum Beispiel stadtbeeldprägende Maßnahmen oder die Entwicklung von Nahwärmenetzen an.

Mit unseren Mitarbeitern pflegen wir eine offene Kommunikation. Innerhalb der Kieler Geschäftszentrale sowie mit unserer dezentralen Organisationseinheit finden regelmäßig Informations- und Abstimmungstreffen statt. Auch auf höherer Ebene, beispielsweise zwischen den Leitern der einzelnen Abteilungen und Teams, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Weitere wichtige Anspruchsgruppen neben unseren Mitgliedern und Kunden sind die kommunalen Verwaltungen und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, denen es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem sowie mittlerem Einkommen und die Unterbringung von Randgruppen der Gesellschaft geht. Wir reagieren hierauf im Rahmen unserer Möglichkeiten und binden die Behörden jeweils auf verschiedene Weise und in unterschiedlicher Intensität durch einen offenen Dialog in unsere Geschäftspolitik ein.

Wie Kritik und Beschwerden werden öffentliche Nöte bei der wankendorfer sehr ernst genommen und im Vorstand erörtert. Wir finden in offenen Dialogen meistens Lösungen oder besprechen Verbesserungsvorschläge.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Hinsichtlich der von uns ermittelten Anspruchsgruppen – in erster Linie die kommunalen Verwaltungen und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – und unserer Kommunikation mit ihnen verweisen wir auf die Ausführungen zu Kriterium 9. Zu relevanten Themen wie beispielsweise der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem sowie mittlerem Einkommen und die Unterbringung von Randgruppen der Gesellschaft führen wir mit unseren Anspruchsgruppen einen offenen Dialog. Hinsichtlich der wesentlichen Kommunikationswege verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen unter Kriterium 9.

Kritik und Beschwerden werden bei der wankendorfer sehr ernst genommen und von den jeweils verantwortlichen Abteilungsleitern bearbeitet und falls

erforderlich mit dem Vorstand abgestimmt. In offenen Dialogen finden wir Lösungen und erörtern Verbesserungsvorschläge, um diese Beschwerden zukünftig zu vermeiden.

Die dezentrale Struktur der wankendorfer und die direkte Beziehung zum Kunden ermöglicht zudem, dass bei dringenden Problemen von Mietern vor Ort individuell und nach jeweiligem Ermessen Entscheidungen getroffen werden können.

Aufgrund der Coronapandemie konnte im Berichtsjahr 2021 die geplanten und jährlich stattfindenden Mitgliederfahrten, Mieterfeste und Quartiersfeste nicht stattfinden, die den aktiven Austausch nachhaltigen fördern. Unter Corona-Bedingungen konnte allerdings die jährlich Vertreterversammlung stattfinden. So wurde ein Austausch mit den Vertretern und Mitarbeitern der Kommunen im kleinen Rahmen möglich.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Durch die systematische Erneuerung unseres Wohnungsbestands erhöhen wir die Energieeffizienz, reduzieren den CO₂-Ausstoß und verbessern die Lebensqualität unserer Mieter. Die stete Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sichert eine kompetente Verwaltung der eigenen Objekte sowie von Wohneigentum Dritter und gewährleistet die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens.

Innovationen stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Bei neuen Projekten wägen wir stets ab, inwieweit ökologisch nachhaltige Maßnahmen auch ökonomisch nachhaltig sind. Sobald wir dies auch wirtschaftlich verantworten können, fördern wir beispielsweise den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Erneuerung von Heizanlagen oder entwerfen quartiersbezogene Energieversorgungskonzepte mit Blockheizkraftwerken oder Fernwärme. Der ambulante Pflegedienst, die Providemus GmbH, ist seit dem 1. Januar 2021 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG. Im Fokus der Arbeit stehen der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität von älteren, pflegebedürftigen oder demenzkranken Menschen. Dafür arbeiten die Beschäftigten der Providemus

GmbH tagtäglich mit Einfühlungsvermögen, Herz und Engagement. Unsere Idee: Providemus soll weiterwachsen und stärker in unser Leistungsangebot integriert werden – damit unsere Mieter bis ins hohe Alter gut und selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben können. Aber auch Menschen, die nicht Mitglied bei der wankendorfer sind, profitieren von den Leistungen der Providemus GmbH.

In 2016 haben wir die „Energie für Schleswig-Holstein GmbH“ (ESH) gegründet, ein Joint Venture der GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH und der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG. Damit verbessern wir unsere Wirtschaftlichkeit und die Nebenkosten unserer Mieter. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft haben wir bis Ende 2021 bereits 127 Heizungsanlagen erneuert und diese Bestandsanlagen optimiert. Hierdurch und durch weitere Erneuerungen oder andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Optimierung von Lieferverträgen mit regionalen Fernwärme und Erdgasversorgern, werden wir zukünftig nennenswerte Kosten einsparen.

Ferner haben wir in 2016 ein Nahwärmekonzept mit nahezu 100 Prozent regenerativer Energie südöstlich von Kiel umgesetzt. Seit November 2016 beziehen 80 Wohneinheiten der wankendorfer saubere und günstige Wärme aus einer privaten Biogasanlage. Durch diese Umstellung auf Fernwärme sparen wir jährlich 187,5 Tonnen Kohlendioxid ein.

Ein Blockheizkraftwerk in Itzehoe beliefert seit 2015 Wohngebäude der wankendorfer mit Wärme. Durch die Umstellung der Heizungen von Erdgas beziehungsweise Heizöl auf die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung im BHKW für inzwischen 120 Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten konnten wir den Ausstoß von Kohlendioxid um 184 Tonnen jährlich verringern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Dieser Leistungsindikator ist für die wankendorfer nicht relevant, da kein Anlagekapital gebildet wird. Mögliche Rücklagen werden nach kurzer Zeit wieder reinvestiert. Die betriebliche Altersvorsorge unserer Mitarbeiter haben wir im eigenen Unternehmen angelegt, um die volle Kontrolle darüber zu behalten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Inanspruchnahme von Ressourcen konzentriert sich bei der wankendorfer als Wohnungsgenossenschaft vor allem auf den Verbrauch von Energie in den eigenen Beständen. So verbrauchten wir 2020 64,7 Millionen Kilowattstunden Heizenergie. Um diesen zu minimieren, setzen wir uns selbst sehr hohe Standards bei der energetischen Sanierung. Unser langfristiges Modernisierungsprogramm verfolgen wir kontinuierlich bereits seit den 1990er Jahren. Hierbei prüfen wir fortlaufend den Einsatz von erneuerbaren Energien oder, im Rahmen einer quartiersbezogenen Energieversorgung, von Blockheizkraftwerken und Nahwärme. Des Weiteren haben wir die Beleuchtung in der Firmenzentrale und in unseren Geschäftsstellen sowie in einem großen Teil der Treppenhäuser unserer Wohngebäude auf die sparsame LED- Technik umgestellt.

Die von den Haushalten in unseren rund 8.300 Wohnungen verbrauchten Wassermengen haben wir für das Jahr 2020 mit 523.720 cbm ermittelt.

Unsere Neubauvorhaben haben wir in den vergangenen fünf Jahren auf Grundstücken errichtet, die bisher bereits für Wohngebäude beziehungsweise durch öffentliche Einrichtungen genutzt wurden. So verbrauchten wir bei diesen Objekten keine bisher nicht versiegelten Flächen und erreichten innerstädtischen Wohnungsneubau. Insgesamt sind von den in unserem Eigentum stehenden Grundstücken mit einer Fläche von 1,26 Mio. m² rund 245.000 m² versiegelt durch Gebäude.

Um die Abfallmengen zu reduzieren und auch in diesem Bereich einen nachhaltigen Beitrag zum Klima und Umweltschutz zu leisten, haben wir in Teilen unseres Bestandes ein Abfallmanagement eingeführt. Rund 4.900

Haushalte sind daran angebunden. Zum einen beraten wir diese Haushalte persönlich und in mehreren Landessprachen, sodass wir sie für die Abfalltrennung sensibilisieren. Zum anderen lassen wir Restmülltonnen von speziellen Dienstleistern nachsortieren und falsch befüllte Wertstoffbehälter korrigieren. Dadurch wurde in diesen Beständen der Restmüllverbrauch um mehr als 20 Prozent gesenkt, und wir steigerten die Quote der Wiederverwertung, was erhebliche Kosten spart und die Umwelt schont. Um die Biodiversität zu erhalten und so unter anderem dem Insektensterben entgegenzuwirken, verwenden wir beispielsweise umweltschonendes Streugut für den Winterdienst, kompostieren unsere durch die Gartenpflege anfallenden Abfälle oder verwerten diese gleich vor Ort (Mulchmähen). Des Weiteren haben wir dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in unserem Bestand Grünflächen zur Verfügung gestellt, auf denen eine Wildblumenwiese angelegt wurde.

Bei den von uns verwendeten Baustoffen für Modernisierungen, Um- oder Neubauten achten wir ebenfalls auf Umwelt- und Ressourcenschonung. Schadstoffbelastete Baustoffe wie beispielsweise asbesthaltige Faserzementrohre werden im Rahmen von Modernisierungen konsequent ausgebaut und durch schadstofffreie ersetzt. Die bei Abrissarbeiten anfallenden Abbruchmaterialien werden zur Weiterverwendung an ein Abbruchunternehmen übergeben. Mit diesem Vorgehen sparen wir somit nicht nur Ressourcen, sondern agieren auch wirtschaftlich nachhaltig.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unsere Ziele in diesem Bereich betreffen vor allem den Energie- und Ressourcenverbrauch für die Bewirtschaftung unserer Wohnungsbestände. Wir arbeiten an einem Klimapfad, der die Umstellung von Öl auf Gas vorsieht; bei Neubauten wird auf regenerative Energien umgestellt. Derzeit können wir noch keine valide Auskunft über die Aufteilung in erneuerbare und nicht erneuerbare Energiequellen treffen. Daran arbeiten wir derzeit.

Einen großen Erfolg für die Reduktion von CO₂-Emissionen verzeichnet der Ende 2020 ausgelaufene Klimapakt Wohnen des Landes Schleswig Holstein, den wir gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Wohnungswirtschaft, dem

Mieterbund Schleswig-Holstein und dem Innenministerium unterzeichnet haben. Im Klimapakt wurde bis einschließlich 2020 ein klimarelevantes CO₂--Einsparziel für Raumwärme und Warmwasser von minus 40 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 vereinbart. Tatsächlich wurde dieses Ziel bereits 2015 und damit deutlich vorfristig mit einem Minus von 52 Prozent übererfüllt.

Das mit viel Engagement und hohen Investitionen Erreichte ist eine solide Basis für den verbleibenden Weg in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand. Der ist angesichts der vielen bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen noch einmal erheblich anspruchsvoller. Und mit den jüngsten Beschlüssen der EU und nachfolgend der Bundesregierung stehen nun auch noch fünf Jahre weniger Zeit zur Verfügung. So soll der Gebäudesektor nun in 2030 gegenüber 1990 rund 68 Prozent weniger CO₂ emittieren. Das bisherige Ziel der Bundesregierung sah eine Minderung um rund 66 Prozent vor.

Die wankendorfer würde für die Umwelt ein Risiko bedeuten, wenn die Genossenschaft keine energetische Sanierung an ihrem Bestand vornehmen und somit keine Maßnahmen ergreifen würden, um den CO₂ -Ausstoß zu reduzieren. Das ist aber nicht der Fall.

Wir verfolgen die Reduktion des Ressourcenverbrauchs, indem wir unter anderem eine nachhaltige Energieversorgung durch Blockheizkraftwerke und innovative Konzepte der Wärmeversorgung forcieren sowie unseren eigenen Bestand zu einem großen Teil bereits energetisch modernisiert haben und die Eigentümer des verwalteten fremden Bestandes hierzu motivieren. Um den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Wohnungsbestand zu erhöhen, beachten wir bei unseren Neubau- und Modernisierungsaktivitäten den Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie.

Den Wechsel von konventionellem Hausstrom auf Ökostrom haben wir für die Zentrale in Kiel und den gesamten eigenen Bestand zu 100 Prozent durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Leistungsindikator ist für uns nicht relevant, da wir nicht zum produzierenden Gewerbe gehören und wir keine Erhebung von Materialverbräuchen wie beispielsweise Papier vornehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Eine Ermittlung der Verbrauchszahlen für das Berichtsjahr 2021 ist aufgrund der frühzeitigen Erstellung des Berichtes nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da es sich bei dem Produkt/der Dienstleistung um die Bereitstellung von Wohnraum handelt, betreffen die Umweltauswirkungen hauptsächlich den Bereich Energie und den Ausstoß von CO₂. Die Energieeffizienz steht bei allen Maßnahmen stets im Fokus. Durch eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsmaßnahmen versucht die wankendorfer stets, den Ausstoß von CO₂ zu senken – vergleiche hierzu Kriterium 11 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Eine Datenerhebung über die Wasserentnahme ist zurzeit und auch zukünftig
nicht vorgesehen.

Da der Verbrauch an Trinkwasser fast ausschließlich im Rahmen der
Vermietung zu Wohnzwecken anfällt und dort dem individuellen
Verbrauchverhalten unterliegt, ist dieser Indikator für uns nicht aussagefähig
und daher nachrangig zu betrachten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Erhebung der Abfallmengen unserer Unternehmenszentrale, unserer
Niederlassungen sowie des Bestands ist für das Berichtsjahr 2023 vorgesehen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Wir streben kontinuierlich die Klimaneutralität unserer Bestände bis 2045 an.
Unterziele auf diesem Weg haben wir bereits erreicht: So konnten wir die
Energieverbräuche und die daraus resultierenden CO₂ Emissionen von 2019 auf
2020 um 100 Tonnen Kohlendioxid verringern. Die Ermittlung erfolgte mithilfe
des Bilanzierungswerkzeugs der IW.2050, die wir im Jahr 2020 erstmals
genutzt haben. Durch den Vergleich des witterungsbereinigten Verbrauchs vor
und nach den Modernisierungsmaßnahmen können wir zudem die
Einsparungen von Energie und klimaschädlichen Emissionen nachweisen. Bei
der Erfassung der CO₂ -Emissionen setzen wir somit weder die Mitarbeiterzahl
noch den Umsatz als Bezugsgröße ein, sondern vergleichen die
Jahresverbräuche, die um die Witterung bereinigt werden, um eine valide
Aussage treffen und eine Vergleichbarkeit erreichen zu können.

Bei allen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen legen wir das größte
Augenmerk auf die Energieversorgung. Neben der Einhaltung von Vorgaben
des Erneuerbare -Energien -Gesetzes betrachten wir auch die Möglichkeit der
Quartiersentwicklung und suchen zusammen mit den kommunalen
Energieversorgern nach Lösungen. In den nächsten Jahren soll der
Energieverbrauch des Bestands durch Modernisierungs und Neubaumaßnahmen
weiter reduziert werden.

Durch die erfolgte Modernisierung von 4.241 Wohnungen unseres Bestands wird jährlich der Kohlendioxidausstoß verringert. Mit unserer aktiven Mitgliedschaft in Branchenverbänden und im Klimapakt Schleswig- Holstein sind wir an der Entwicklung gemeinsamer Strategien des Landes für eine Senkung des Treibhausgasausstoßes sowie an einem regen Austausch über Erfahrungen im Bereich Klimaschutz und Emissionen beteiligt.

Für den Ende 2021 bestehenden Fuhrpark mit 72 Fahrzeugen, davon 7 Elektrofahrzeuge und 7 Hybridfahrzeuge, und 26 Traktoren haben wir für das Jahr 2021 anhand der Treibstoffverbräuche die CO₂ Emissionen mit 117 Tonnen errechnet. Zu dem geringeren Verbrauch tragen auch die Nutzung eines E-Bike sowie Carsharing mit Elektrofahrzeugen durch Mitarbeiter der Firmenzentrale Kiel bei.

Indirekte Treibhausgas -Emissionen sind vor allem für produzierende Gewerbe mit emissionsstarken Wertschöpfungsketten relevant, da hier Emissionen, die vor allem durch die Erzeugung von bezogenem elektrischem Strom entstehen, zum Teil größer sind als die direkten Emissionen. Für die Geschäftstätigkeit der wankendorfer trifft dies nicht zu. Trotzdem sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und beziehen Ökostrom (vgl. Kriterium 12).

Im Rahmen unseres langfristigen Bauerneuerungsprogrammes haben wir unsere Bestände zum großen Teil bereits nach hohen energetischen Standards modernisiert. Alle möglichen Maßnahmen prüfen wir dabei intensiv nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Neben einer umfangreichen Dämmung erneuern wir daher in unseren Beständen die Heizanlagen und forcieren den Einsatz erneuerbarer Energien oder nachhaltiger Systeme mit Blockheizkraftwerken oder Nahwärme. Als weitere Initiative informieren wir unsere Kunden umfangreich, um sie zu einer Änderung ihres Nutzerverhaltens zu motivieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Energieverbräuche und die daraus resultierenden CO₂ Emissionen haben sich von 2019 auf 2020 um 100 Tonnen Kohlendioxid verringert. Aktuelle Zahlen zu den Verbräuchen von 2021 können erst im Berichtsjahr 2023 veröffentlicht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte THG -Emissionen sind vor allem für produzierende Gewerbe mit emissionsstarken Wertschöpfungsketten relevant, da hier Emissionen, die vor allem durch die Erzeugung von bezogenem elektrischem Strom entstehen, zum Teil größer sind als die direkten Emissionen. Für die Geschäftstätigkeit der wankendorfer trifft dies nicht zu.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige Indirekte THG-Emissionen sind vor allem für produzierende Gewerbe mit emissionsstarken Wertschöpfungsketten relevant. Für die Geschäftstätigkeit der wankendorfer trifft dies nicht zu.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die wankendorfer hat den Wechsel von konventionellem Hausstrom auf Ökostrom in ihrem eigenen Wohnungsbestand seit 2020 zu 100 Prozent vollzogen. Neben der Unternehmenszentrale in Kiel sind auch 100 Prozent der Büros auf Ökostrom umgestellt. Dadurch wird jedes Jahr der Ausstoß von vielen Hundert Tonnen umweltschädlichen Kohlendioxids vermieden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die wankendorfer ist ein deutsches Unternehmen und unterliegt dem hiesigen Arbeitsrecht, auf dessen Einhaltung wir großen Wert legen. Zusätzlich halten wir die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft und die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen konsequent ein, die unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Freizeit fördern: Karrierewünsche und die Qualifizierung von Nachwuchskräften, individuelle Bedürfnisse und besondere Interessen besprechen wir persönlich mit unseren Mitarbeitern und setzen sie nach Möglichkeit um. Alle Regeln und Gesetze werden befolgt, stets eingehalten und weiterhin selbstverständlich beachtet werden. Daher bestehen für die Beschäftigten der wankendorfer keine Risiken, dass ihre Rechte als Arbeitnehmer nicht gewahrt werden.

Nachhaltigkeit sieht die wankendorfer als integrierte Strategie an, die alle Bereiche betrifft und alle Mitarbeiter der wankendorfer an diesem Thema durch regelmäßige Updates und Gesprächsrunden beteiligt. Auch werden die Mitarbeiter motiviert, mit gutem Beispiel voranzugehen und an Aktionstagen gemeinsam Müll in ausgewählten Quartieren zu sammeln.

Darüber hinaus gibt es für unser Unternehmen einen Betriebsrat. Dieser kommuniziert nicht nur intensiv mit den Mitarbeitern, sondern steht auch in engem Kontakt mit dem Vorstand. Unternehmensführung und Betriebsrat arbeiten in Arbeitnehmerfragen Hand in Hand und suchen nach gemeinsamen Lösungen.

Ein fairer und motivierender Umgang mit allen Mitarbeitern ist für die wankendorfer eine wesentliche Säule ihrer Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeitergespräche über Perspektiven für die fachliche, persönliche und gehaltliche Weiterentwicklung werden ebenso geführt wie

Leistungsbeurteilungen vermittelt. Instrumente zur Mitarbeiterförderung sind Managementqualifizierungen und Professionalisierungen durch Weiterbildungen.

Als Ausbildungsbetrieb, der weit über seinen eigenen Arbeitskräftebedarf hinaus ausbildet, bieten wir ein breites Spektrum an Förderungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Auf Leiharbeit verzichten wir vollständig. Bei der Auswahl und Bewertung von Auftragnehmern halten wir uns an die Kriterien unserer Compliance- Richtlinie und achten darauf, dass auch dort die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden. Da wir nicht international aufgestellt sind und ausschließlich mit regionalen Geschäftspartnern zusammenarbeiten, unterliegen auch diese Unternehmen den deutschen Regeln und Gesetzen.

Über diese Aspekte hinaus gehende weitere Zielsetzungen oder Zeitpunkte werden derzeit als nicht relevant betrachtet und existieren daher nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Mit ihrer auf Vielfalt ausgerichteten Personalpolitik verfolgt die wankendorfer mehrere Ziele: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels in der Immobilienbranche möchte sie kontinuierlich ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und das vorhandene Potenzial eines mittelständischen Betriebs besser ausschöpfen. Wir bilden grundsätzlich über den eigenen Bedarf hinaus aus, um berufliche Perspektiven zu bieten.

Die wankendorfer strebt eine starke Durchmischung unter den Mitarbeitern an, da das Unternehmen von dem unterschiedlichen Wissen, den Sichtweisen und Erfahrungen sowie dem Austausch und der Weitergabe von Know how zwischen den Mitarbeitern profitiert. Auf die fachliche Qualifikation wird großen Wert gelegt, darüber hinaus auch auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtsstruktur sowie auf das Arbeiten in interdisziplinären, altersübergreifenden, durchmischten Teams.

Viele dieser Ziele haben wir bereits erreicht: Unsere Mitarbeiter sind Menschen vieler Nationen, verschiedener Kulturen und so unterschiedlich wie unsere

Arbeitsfelder: So sind bei uns nicht nur ausgebildete Immobilienkaufleute tätig, sondern auch Diplom -Kaufleute, staatlich geprüfte Betriebswirte, Bilanzbuchhalter, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Architekten, Bauzeichner, Diplom Bauingenieure, Bankbetriebswirte, IT- Fachinformatiker, Dolmetscher, Gärtner, Tischler, Maler, Elektriker u.v.m.

Wir machen keine Unterscheidung in der Behandlung und Bezahlung von Frauen und Männern. In unserem Unternehmen sichern der Manteltarifvertrag für die Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft und der Vergütungsstarifvertrag für die Beschäftigten in der Deutschen Immobilienwirtschaft eine angemessene und gerechte Bezahlung. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir flexible Lösungen wie Gleitzeitkonten, Teilzeitmodelle oder flexibles Arbeiten bis hin zu Homeoffice- Möglichkeiten festgelegt.

Menschen mit Behinderung werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden gleichberechtigt behandelt.

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement haben wir institutionalisiert, indem wir mit dem Unternehmen eines Betriebsarztes einen Vertrag geschlossen haben, der entsprechend einem Untersuchungskonzept die regelmäßige medizinische Betreuung der Mitarbeiter gewährleistet. Zusätzlich haben wir ein sogenanntes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt. Alle Führungskräfte wurden zu diesem Thema geschult, um das Thema professionell zu begleiten und Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen.

Unsere Büroräume und das Arbeitsumfeld der gewerblichen Mitarbeiter lassen wir regelmäßig von unabhängiger Stelle auf den Arbeitsschutz hin prüfen. Außerdem informieren und unterstützen wir unsere Mitarbeiter umfangreich hinsichtlich gesundheitspräventiver Maßnahmen am Arbeitsplatz.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die wankendorfer sieht die kontinuierliche Förderung ihrer Mitarbeiter als das entscheidende Fundament des Unternehmens an.

Als mittelständischer Betrieb möchten wir stets Talente identifizieren und

fördern. Daher geht die wankendorfer aktiv auf ihre Mitarbeiter zu und bietet ihnen jedes Jahr umfassende Förder-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und der Anspruch, sie bestmöglich für die Wohnungswirtschaft zu begeistern und sie ans Unternehmen zu binden, spielen bei der wankendorfer eine zentrale Rolle.

In 2021 nahmen unsere Arbeitnehmer an über 123 Seminaren an Aus- und Fortbildungen teil. Dies entspricht 703 Arbeitsstunden. In 2021 haben wir erstmals auf digitale und flexible Bildungsformate gesetzt. Dabei dauern die Fortbildungen in der Regel einen Arbeitstag; bei mehrjährigen Fortbildungen sowie bei Berufsausbildungen durchaus mehrere Wochen. Wir ermöglichen beispielsweise ein berufsbegleitendes Studium, die Teilnahme an den Wissensworkshops „Lerninsel Juist“ und „Kieler Immobilien Dialog“ oder an verschiedenen von uns initiierten Programmen, wie die praxisnahe Qualifikation von Führungskräften im „Young Leader Network“ oder den agilen Weiterbildungsangebot „SPRINTbreak“, an der die wankendorfer neben der Teilnahme auch einen Part der Moderation übernimmt. Für die jeweiligen Lehrmittel, Prüfungen oder Fahrten zum Aus- bzw. Weiterbildungsort übernehmen wir die Kosten und stellen die Mitarbeiter entsprechend von der Arbeit frei.

Weitere quantitative Ziele bzw. Ziele mit Zeithorizont haben wir bisher nicht definiert.

Als wesentliche Risiken für unsere Geschäftstätigkeit sind die Folgen des demografischen Wandels und der Fachkräftemangel zu nennen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bilden wir Nachwuchskräfte über den eigenen Arbeitskräftebedarf hinaus aus. Andere Risiken in Bezug auf Qualifizierung werden derzeit nicht erkannt.

Die hohe Verweildauer unserer Mitarbeiter im Unternehmen sehen wir als Beleg für eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung: Die Dauer beträgt durchschnittlich zwölf Jahre. Auch die Förderung unserer Auszubildenden zahlt sich aus: Die Noten der Abgänger der Berufsschule liegen aktuell im Durchschnitt bei 1,7 und bei den Abgängern der IHK bei 2,0. Arbeitsbedingte Todesfälle ereigneten sich glücklicherweise nicht.

Förmliche Vereinbarungen hinsichtlich Gesundheits- und Sicherheitsthemen wurden seitens der wankendorfer mit Gewerkschaften nicht geschlossen (siehe Kriterium 15).

Insgesamt waren 228 Arbeitnehmer am Jahresende 2021 bei der wankendorfer beschäftigt. 91 davon sind Frauen. Detaillierte Angaben finden Sie im Jahresbericht 2021.

Im Jahr 2021 waren 18 Mitarbeiter Auszubildende (7,9 Prozent). Der Vorstand der wankendorfer besteht aus zwei Männern.

Unter 20 Jahre: 1,32 %
20-29 Jahre: 14,91 %
30-39 Jahre: 16,67 %
40-49 Jahre: 21,93 %
50-59 Jahre: 29,82 %
60-65 Jahre: 12,82 %
Älter als 65 Jahre: 3,07 %

Uns sind keine Vorfälle von Diskriminierung bekannt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2021 waren insgesamt 3.663 (hauptsächlich Coronabedingt) krankheitsbedingte Fehltage zu verzeichnen, wobei alle krankheitsbedingten Fehltage – auch die ohne ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) – in die Berechnung einbezogen wurden.

Arbeitsbedingte Todesfälle ereigneten sich glücklicherweise nicht

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Förmliche Vereinbarungen hinsichtlich Gesundheits- und Sicherheitsthemen wurden seitens der wankendorfer mit Gewerkschaften nicht geschlossen; siehe hierzu auch Kriterium 15.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

In 2021 nahmen unsere Arbeitnehmer an über 123 Seminaren zu Aus- und Fortbildungen teil. Dies entspricht 703 Arbeitsstunden.

Dabei dauern die Fortbildungen in der Regel einen Arbeitstag; bei mehrjährigen Fortbildungen sowie bei Berufsausbildungen durchaus mehrere Wochen. Insgesamt waren 228 Arbeitnehmer am Jahresende 2021 bei der wankendorfer beschäftigt. 91 davon sind Frauen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahr 2021 waren 18 Mitarbeiter Auszubildende (7,9 Prozent). Der Vorstand der wankendorfer besteht aus zwei Männern (Altersgruppe 40 bis 60 Jahre).

Unter 20 Jahre: 1,32 %
20-29 Jahre: 14,91 %
30-39 Jahre: 16,67 %
40-49 Jahre: 21,93 %
50-59 Jahre: 29,82 %
60-65 Jahre: 12,82 %
Älter als 65 Jahre: 3,07 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Fälle von Diskriminierung sind nicht bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte ist für die wankendorfer die Erfüllung ihrer sozialen Verantwortung und damit ein nachhaltiges Ziel, das in ihrem regional begrenzten Umfeld auch stets erreicht wurde. Beim Einkauf und bei der Auswahl und Bewertung von Auftragnehmern halten wir uns an die Kriterien unserer Compliance- Richtlinie und achten auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Vorzugsweise arbeiten wir mit regionalen Unternehmen zusammen, mit denen wir bereits langjährige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen pflegen. Diese unterliegen den deutschen Rechtsvorschriften, sodass wir das Risiko kritischer Arbeitsbedingungen als äußerst gering einschätzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund unserer regional begrenzten Tätigkeit als Wohnungsgenossenschaft und der Zusammenarbeit mit vorwiegend regionalen Partnern, welche deutschen Rechtsvorschriften unterliegen, betrachten wir diesen Indikator als nachrangig und erheben ihn daher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Aufgrund unserer regional begrenzten Tätigkeit als Wohnungsgenossenschaft und der Zusammenarbeit mit vorwiegend regionalen Partnern, welche deutschen Rechtsvorschriften unterliegen, betrachten wir diesen Indikator als nachrangig und erheben ihn daher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Aufgrund unserer regional begrenzten Tätigkeit als Wohnungsgenossenschaft und der Zusammenarbeit mit vorwiegend regionalen Partnern, welche deutschen Rechtsvorschriften unterliegen, betrachten wir diesen Indikator als nachrangig und erheben ihn daher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Aufgrund unserer regional begrenzten Tätigkeit als Wohnungsgenossenschaft und der Zusammenarbeit mit vorwiegend regionalen Partnern, welche deutschen Rechtsvorschriften unterliegen, betrachten wir diesen Indikator als nachrangig und erheben ihn daher nicht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Soziales Engagement wird bei der wankendorfer traditionell großgeschrieben. Wir sind in vielen Bereichen aktiv, setzen uns aber besonders für die Schwachen der Gesellschaft und Minderheiten ein. Hierzu kooperieren wir beispielsweise mit Kommunen, kommunalen Sozialstellen, Vereinen, Betreuungseinrichtungen oder Jobcentern.

In unseren Beständen achten wir auf sozial durchmischte Mieterstrukturen, um eine gesellschaftliche Heterogenität zu erhalten. Entsprechend dem demografischen Wandel stellen wir zunehmend altersgerechte, barrierefreie oder arme Wohnungen zur Verfügung, beraten ältere Mieter und Mitglieder umfassend bezüglich geeigneter Umbaumaßnahmen und bieten ihnen bedarfsgerechte Dienstleistungen.

Mithilfe von Spenden und Sponsoring bezuschussen wir verschiedene lokale Vereine und Aktionen in den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, Kinder und Soziales. Auch unterstützen wir beispielsweise durch die Sanierung eines Gebäudes und die anschließend lediglich kostendeckende Bereitstellung der Räumlichkeiten an eine Kinder- Eltern -Jugendhilfe dabei, minderjährige Flüchtlingskinder unterzubringen; wir beteiligen uns mit einer Mitgliedschaft in der Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein; bereits seit 51 Jahren ist die wankendorfer Mitglied und Förderer der DESWOS Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V., die Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika fördert. Unsere Mitarbeiter unterstützen wir ausdrücklich, sich außerhalb des Unternehmens ehrenamtlich zu engagieren. Dementsprechend flexibel können die Arbeitszeiten geregelt werden. So profitieren nicht nur der jeweilige Mitarbeiter und das soziale Projekt, sondern auch die wankendorfer selbst: Wir freuen uns über die gewonnenen Erfahrungen, die unsere Mitarbeiter in das Unternehmen bringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen unseres Unternehmensverbunds finden sich ab Seite 38 in unserem [Geschäftsbericht 2021](#).

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir leisten keinerlei politische Lobbyarbeit oder (finanzielle) Unterstützung von Politikern, Parteien und damit verbundenen Einrichtungen.

Wir entscheiden im Einzelfall, ob das Engagement zu unserer Geschäftstätigkeit oder unserem Geschäftsgebiet, zu unserer Verpflichtung der Förderung unserer Mitglieder, zu unserer Firmenphilosophie und/oder zu unserer regionalen Verbundenheit passt.

Für die wankendorfer sind vor allem alle Gesetzgebungsverfahren im Zivilrecht, hier speziell im Miet- und Arbeitsrecht, sowie im öffentlichen Recht, und hier insbesondere Bau- und Bauplanungsrecht relevant. Als Einzelunternehmen nehmen wir nicht direkt Einfluss. Dies geschieht über Stellungnahmen und Anhörungen der wohnungswirtschaftlichen Verbände auf Landes- und Bundesebene. Eingaben zu landesspezifischen Gesetzgebungsverfahren sind in den vergangenen Jahren nicht erfolgt und derzeit auch nicht vorgesehen.

Firmenmitgliedschaften der wankendorfer:

- Der Kieler Kaufmann e.V.
- Marketing-Club Schleswig-Holstein e.V.
- Stadtmarketing Plön e.V.
- Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V.
- Unternehmensverband Ostholstein- Plön
- Wirtschaftsrat der CDU e.V.
- Wirtschaftsforum der SPD e.V.
- vnw – Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
- Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.
- Marketinginitiative der Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V.
- Marketinggemeinschaft der Wohnungsbaugenossenschaften Schleswig-Holstein
- Stiftung Feierabend Wohnheime im Kreis Segeberg e.V.
- Handel - und Gewerbeverein Wankendorf e.V.
- Arbeitsgemeinschaft wirtschaftlich interessierter Kreise Trappenkamp e.V.
- Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft– gemeinnützige Stiftung
- Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
- DESWOS Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V.
- IHK Schleswig-Holstein
- vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Initiative Wohnen.2050 e.V.
- Kieler Initiative gegen Kinderarmut inka e.V.

- Förderstiftung des UKSH (Universitätsklinikum Schleswig- Holstein)

Beispiele von Mitgliedschaften und ehrenamtliche Tätigkeit der Mitarbeiter:

- Beiratsmitglied Aareon Deutschland GmbH
- Beiratsmitglied Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Mitglied im IHK Arbeitskreis Immobilienwirtschaft
- Mitglied im IHK Arbeitskreis Verkehr
- Vorstandsmitglied des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
- Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft Mitte im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. (vnw)
- Vorstandsmitglied des vnw Landesverband Schleswig-Holstein
- Aufsichtsratsmitglied der ImmoMediaNet GmbH & Co.KG
- Verbandsratsmitglied des vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Vorstandsmitglied im Der Kieler Kaufmann e.V.
- Vorstandsmitglied im Waldheim Brahmssee e. V.
- Mitglied der Architekten - und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- Mitglied im vnw -Fachausschuss Betriebswirtschaft/Steuern
- Mitglied im vnw -Fachausschuss Kommunikation und Marketing
- Mitglied im vnw -Fachausschuss Architektur, Technik und Energie
- Mitglied im vnw -Fachausschuss IT/Multimedia
- Mitglied im vnw -Fachausschuss Wohnungswirtschaft
- Mitglied im vnw -Young Leader Network

Es werden keinerlei Zuwendungen geleistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keinerlei Zuwendungen geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich keine Risiken zu Korruption und Bestechung.

Wir haben uns freiwillig verpflichtet, Vorschriften für verantwortliches Handeln und Integrität über die gesetzlichen Auflagen hinaus einzuhalten. Zudem schließen unsere Compliance- Regeln eine Annahme oder Gewähr von Zuwendungen und Geschenken oder den Abschluss dienstlicher Geschäfte mit nahestehenden Personen aus. Diese Betriebsvereinbarung ist im Zentralarchiv hinterlegt, sodass alle Mitarbeiter sie jederzeit einsehen können.

Ferner ist ein vom Vorstand ernannter Compliance -Beauftragter dafür zuständig, Mitarbeiter über Gesetze und Regeln aufzuklären, ein Bewusstsein für die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze sowie die gesetzlichen Vorgaben zu schaffen beziehungsweise die Mitarbeiter bei der Reflexion der Integrität ihres Handelns zu unterstützen.

Dass die Arbeitnehmer für dieses Thema sensibilisiert sind, zeigen die Nachfragen, mit denen sie sich an den Vorstand und den Compliance - Beauftragten wenden. Wir zählen stets auf die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit unserer Mitarbeiter.

In unserer technischen Abteilung sowie in anderen Bereichen wurden die Prozesse so optimiert, dass die Hürden für kriminelle Handlungen besonders hoch sind. Eine Einflussnahme durch Dritte ist daher nicht zu befürchten.

Mit Hilfe unserer Compliance- Richtlinie, dem Compliance -Beauftragten sowie des Corporate Governance Kodex sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter aller Ebenen für das Thema Korruption und verpflichten sie zu verantwortungsbewusstem Handeln.

Es liegen keine Klagen gegen die wankendorfer aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell oder Monopolbildung vor.

Es wurden keine Bußgelder oder monetäre Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften erhoben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die bei uns bestehenden Korruptionsrisiken haben wir nur im Rahmen einer allgemeinen Risikobetrachtung analysiert. Eine Risikountersuchung einzelner Unternehmensabteilungen haben wir auf Grund unserer Unternehmensgröße nicht vorgenommen.

In unserer technischen Abteilung sowie in anderen Bereichen wurden die Prozesse so optimiert, dass die Hürden für kriminelle Handlungen besonders hoch sind. Eine Einflussnahme durch Dritte ist daher nicht zu befürchten.

Mit Hilfe unserer Compliance- Richtlinie, dem Compliance -Beauftragten sowie des Corporate Governance Kodex sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter aller Ebenen für das Thema Korruption und verpflichten sie zu verantwortungsbewusstem Handeln.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine Klagen gegen die wankendorfer aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell oder Monopolbildung vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder oder monetäre Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften erhoben.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.